

99019015029000, 99019015029000

# Ausbildereignungsprüfung ablegen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393167106/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019015029000, 99019015029000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildereignungsprüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken, Anmeldung zur Prüfung, Prüfungszeugnis, Prüfung, Ausbildungereignung, Berufs- und arbeitspädagogische Eignung, AEVO, Ausbildung planen, Ausbildungereignungsprüfung, Prüfung AEVO, Ausbildung durchführen, Zulassungsvoraussetzungen, Ausbildung abschließen, Prüfungszulassung, Ausbildungsvoraussetzungen prüfen, AdA-Schein, AdA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung, Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	11.11.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/_4.html</a>
<b>Teaser</b>	Mit der Ausbildereignungsprüfung weisen Sie nach, dass Sie geeignet sind, die Berufsausbildung von Auszubildenden durchzuführen.
<b>Volltext</b>	<p>Als Ausbilder müssen Sie nachweisen, dass Sie das zur Berufsbildung erforderliche pädagogische, organisatorische und rechtliche Grundwissen besitzen und mit den wichtigen Ausbildungsmethoden vertraut sind.</p> <p>In der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist die Ausbildereignung unverzichtbar, in vielen Bereichen der Unternehmen ist sie eine wichtige Zusatzqualifikation. Sie ist Bestandteil zahlreicher Fortbildungsabschlüsse.</p> <p>Diese Eignung weisen Sie in einer Prüfung nach. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.</p> <p>Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen Sie fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern</p>

## Modul

## Sachverhalt

bearbeiten. Die schriftliche Prüfung dauert in der Regel drei Stunden. Ein Prüfungssatz besteht aus ca. 70 Aufgaben. Dieser Prüfungsteil findet in der Regel als PC-Prüfung statt.

Im praktischen Teil der Prüfung müssen Sie eine typische Ausbildungssituation in einem Rollenspiel oder einer Präsentation bearbeiten und anschließend in einem Fachgespräch Ihr Vorgehen erläutern.

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens "ausreichend" bewertet wurde. Innerhalb eines Prüfungsverfahrens kann eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholt werden. Ein bestandener Prüfungsteil kann dabei angerechnet werden.

Sie sollten sich gut auf die Prüfung vorbereiten. Es gibt zahlreiche private Anbieter, die z.B. Vorbereitungskurse anbieten. Dies ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung.

Die Prüfungen finden zu festen Terminen bei der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und anderen für die Berufsausbildung zuständigen Stellen statt.

### Erforderliche Unterlagen

Amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Prüfung

### Voraussetzungen

\- Keine Zulassungsvoraussetzungen

### Kosten

Die Prüfungen sind kostenpflichtig und richten sich nach dem Gebührentarif der jeweiligen zuständigen Stelle und sind auf der Homepage der jeweiligen Stelle einzusehen.

### Verfahrensablauf

Sie melden sich entsprechend der Vorgabe der jeweiligen zuständigen Stelle zur Prüfung an.

- Sie erhalten eine Einladung zur Prüfung. Die Einladung gilt als Zulassungsbestätigung.
- Eine verspätete Anmeldung zur Prüfung ist in der Regel mit einem zusätzlichen Verwaltungskostenzuschlag im Rahmen des Gebührentarifs verbunden.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Prüfungstag müssen Sie sich anhand der Einladung und eines Ausweisdokuments ausweisen.</li> <li>• In der Regel wird der praktische Teil der Prüfung nach dem schriftlichen Teil der Prüfung absolviert.</li> <li>• Nach bestandener Gesamtprüfung erhalten Sie ein Zeugnis.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Das gesamte Prüfungsverfahren dauert ca. drei Monate.
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Werden auf den Bescheiden im Verfahren ausgewiesen (Nichtbestehensbescheid, Bestehensbescheid, Gebührenbescheid)
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausbildereignung ist für die Ausbildungsgenehmigung unverzichtbar</li> <li>• Nachweis des zur Berufsbildung erforderlichen pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Grundwissens</li> <li>• Die Eignung wird in einer Prüfung nachgewiesen</li> <li>• Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil</li> <li>• Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens "ausreichend" bewertet wurde</li> <li>• Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern bearbeitet werden</li> <li>• Die Prüfung findet in der Regel als PCPrüfung statt</li> <li>• Die Prüfung kann bei Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK) oder anderen für die Berufsausbildung zuständigen Stellen abgelegt werden.</li> </ul> <p>• zuständig: Kammern</p>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenden Sie sich an die zuständige Kammer. Diese kann z.B. sein:

## Modul

## Sachverhalt

- die Handwerkskammer für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung,
- die Industrie- und Handelskammer für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen (z.B. Berufe aus den Bereichen Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Dienstleistung sowie gewerblich-technische Berufe),
- die Landwirtschaftskammer für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft und der ländlichen Hauswirtschaft,
- die Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarkammer sowie die Notarkasse für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege,
- die Wirtschaftsprüfer- und die Steuerberaterkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,
- die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe.

Die zuständigen Stellen in Sachsen-Anhalt sind:

- die Handwerkskammer für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung,
- die Industrie- und Handelskammer für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen und
- das Landesverwaltungsamt für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft.

## Zuständige Stelle

### Formulare

- Formular: Anmeldung zur Ausbildereignungsprüfung
- Onlineverfahren: OnlineAnmeldung teilweise möglich
- Persönliches Erscheinen nötig: ja, zur Prüfung
- Schriftformerfordernis: nein

## Ursprungsportal

Take the trainer aptitude test,  
Ausbildereignungsprüfung ablegen